

An die
Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Sylvia Eisenberg
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1311**

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 144 08 305

E-mail: landtag@ssw.de

Flensburg, den 17.10.2006

Sehr geehrte Frau Eisenberg,

der Bildungsausschuss wird in seiner nächsten Sitzung, am 9. November 2006, das Thema „Zukunft des UK S-H“ beraten.
Für den SSW reiche ich hiermit die Fragen zur Thematik ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Anke Spoorendonk

Fragen an die Landesregierung zur „Zukunft des UK S-H“

Wie hoch war das von der Fa. Roland Berger prognostizierte Einsparvolumen aus der Fusion für das Jahr 2006?

Wie hoch ist das tatsächlich erreichte Einsparvolumen?

Aus dem Gutachten der Fa. Deloitte und Touche, geht hervor, dass man bereits ab dem Jahr 2010 mit einem positiven Ergebnis aufgrund der durch die Baumaßnahmen erreichten Prozessoptimierungen und dem damit einhergehenden Arbeitsplatzabbau rechnet.

Gleichzeitig geht aus dem Gutachten hervor, dass die für die Prozessoptimierung erforderlichen Baumaßnahmen erst im Jahre 2016 abgeschlossen sein werden.

Wie hoch wird dieser Arbeitsplatzabbau sein?

Wie begründet die Landesregierung einen derartigen Arbeitsplatzabbau?

Wie soll dieser durchgeführt werden und wird es betriebsbedingte Kündigungen geben?

Wie genau sollen die definierten Ziele eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses bis 2010, Ausgleich des Bilanzverlustes und Abbau des Investitionsstaus erreicht werden?

Welche Maßnahmen sind geplant und warum lassen sich diese in der geplanten Teilprivatisierung der Krankenversorgung am besten realisieren?

Warum zeichnet sich ein privater Krankenhausbetreiber durch höhere Managementkompetenz in der Führung, Steuerung und Veränderung größerer Unternehmen aus? Gibt es hier insbesondere im Bereich der Unikliniken bereits erfolgreiche Beispiele mit mehrjähriger Erfahrung und nachweislich positiven Effekten?

Wie will die Landesregierung die zwangsläufig auftretenden Interessenkonflikte zwischen Forschung und Lehre in öffentlicher Trägerschaft und einer Krankenversorgung, die vom privaten Träger bestimmt wird, vermeiden bzw. wie sollen Reibungsverluste vermieden werden und ein Ausgleich der Interessen gewahrt bleiben?

Ist bei einer Teilprivatisierung sichergestellt, dass HBFM-Mittel nicht zurückgezahlt werden müssen und der Status der Universitätsklinikum dauerhaft unberührt bleibt?

Das Rhönklinikum hat 100% der Krankenversorgung des fusionierten Klinikums Gießen/Marburg zum Preis von 112 Mio. € erworben zzgl. Investitionszusagen in Höhe von 367 Mio. €.

Mit welchem Verkaufserlös rechnet die Landesregierung bei einem 50%igen Verkauf der Krankenversorgung und einem Investitionsstau von 490 – 600 Mio. €?

Im Uniklinikum Gießen/Marburg werden weit mehr Arbeitsplätze abgebaut (derzeit rund 1.500 Arbeitsplätze) als anfangs prognostiziert.

Wie will die Landesregierung eine vergleichbare Entwicklung für das UK S-H verhindern?

Wie stellt die Landesregierung bei einer Teilprivatisierung sicher, dass die Beteiligung des privaten Krankenhausbetreibers nicht auf über 50% steigt und somit der Einfluss des Landes immer geringer wird?

Wie will die Landesregierung sicher stellen, dass Forschung und Lehre auch bei einer Teilprivatisierung dauerhaft objektiv im Interesse der Allgemeinheit betrieben wird und sich nicht an den Renditeerwartungen eines privaten Klinikbetreibers orientiert?

Wie will die Landesregierung verhindern, dass es durch die Übernahme des privaten Klinikbetreibers durch einen Investor oder ein Pharmaunternehmen (s. Übernahme Helios durch Fresenius) nicht zu Interessenverschiebungen zu Lasten von Forschung und Lehre und Krankenversorgung kommt?

Ist die Landesregierung der Auffassung, dass man über eine Trennungsrechnung eine 100%ige Abgrenzung der Kosten für Forschung und Lehre sowie Krankenversorgung vornehmen kann?

Wenn ja, an welchem Uniklinikum ist eine derartige 100%ige Trennungsrechnung bereits realisiert und warum hat die Landesregierung eine solche Trennungsrechnung im UK S-H bisher nicht durchführen lassen?

Wenn nein, wie geht man mit der „Grauzone“ um?

Wurden die im Gutachten genannten zukünftigen Portalkliniken bereits über ihren geplanten Status informiert und in die Beratungen einbezogen?

Gibt die Landesregierung die Zusage, dass TVÖD/TVL auch in Zukunft am UK S-H gelten wird oder wird es Haustarife geben?